

Niederschrift

(HFGPA/008/2015)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.09.2015, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:20 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/066/2015
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Bürgerversammlungen | 13/067/2015
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Geplanter Umzug der Tourist-Information | II/098/2015
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Breitbandausbau in Erlangen; hier: Ergebnis der Markterkundung | II/102/2015
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO); hier: Personal für die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Frankenhof | 51/057/2015
Kenntnisnahme |
| 12. | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte | |
| 13. | Information und Beteiligung der Ortsbeiräte | 13-2/090/2015
Beschluss |
| 14. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule | 43/019/2015
Gutachten |
| 15. | Dauerhafte Bereitstellung der von der Freien Waldorfschule vollständig zu erstattenden Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16 | 11/057/2015
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 16. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS) für Erlanger Schulen | 43/020/2015
Gutachten |
| 17. | Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztageschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Jahr 2015/16 bzw. ab dem 01.10.2015 | 11/055/2015
Gutachten |
| 18. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 | 43/021/2015
Gutachten |
| 19. | Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015 | 11/056/2015
Gutachten |
| 20. | Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen | II/096/2015
Beschluss |
| 21. | WLAN in Erlangen, Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015 | II/097/2015
Beschluss |
| 22. | Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtkosten bei Einkäufen in der Altstadt | II/100/2015
Beschluss |
| 23. | Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409 "Ausbau Werner-von-Siemens-Straße" | 66/086/2015
Beschluss |
| 24. | Erlanger Mietspiegel 2015:
Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2013 | 30-S/006/2015
Gutachten |
| 25. | Ausweitung der Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet | 32/027/2015
Gutachten |
| 26. | Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen;
Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015 | 32-2/014/2015
Beschluss |
| 27. | Anfragen
keine Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Ternes teilt zum Antrag der SPD-Fraktion „Maßnahmen gegen Hitze in städtischen Dienstgebäuden“ mit, dass dieser aufgrund des kurzfristigen Einganges noch nicht bearbeitet werden konnte. Die Verwaltung wird die Beantwortung für die Sitzung im Oktober vorsehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

13/066/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 3. September 2015.

Anmerkung:

Die Übersicht „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge, Zuständigkeitsbereich HFPA“ wird künftig vom Bürgermeister- und Presseamt erstellt und auch Informationen zum Status vor Fraktionsanträgen aus den Referaten/Ämtern enthalten, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2**13/067/2015****Bürgerversammlungen****Sachbericht:**

Der Abschluss nachfolgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
03.03.2015	Röthelheim/Rathenau	3/31
24.03.2015	Kosbach/Häusling/Steudach	4/15
23.04.2015	Kriegenbrunn	2/29

Sämtliche Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Ott (Tel. 2336), möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3**II/098/2015****Geplanter Umzug der Tourist-Information****Sachbericht:**

Aufgrund des geplanten Umzuges zu Beginn des Jahres 2016 vom Rathausplatz 3 in die Goethestrasse 21-23 (wie bereits im HFPA vom 22.04.2015 berichtet und beschlossen), erwartet die Geschäftsführung des ETM weiterhin eine sehr hohe Kundenfrequenz am neuen Standort. Dies wurde bereits in den zurückliegenden (Sommer) Monaten am alten Standort deutlich. Die Gästezahlen allgemein stiegen erheblich an. Bereits seit 5 Jahren sind die Gesamtübernachtungszahlen in Erlangen um 23 % gestiegen und liegen derzeit um die 500.000 Übernachtungen/260.000 Gästeankünfte pro Jahr. Dies hat auch zentralen Einfluss auf die Kundenfrequenz an der Tourist-Information.

Vorgehensweise und Einzelmaßnahmen

Aufgrund der aufgeführten Gründe und Erfahrungswerte der zurückliegenden Monaten, ist es deshalb nötig von Beginn des Umzuges an, mit verstärktem Personaleinsatz zu arbeiten, um die Kundenfrequenz bewältigen zu können. Daher werden wir bereits zum 1.2.2016 an mit einer Personalkraft arbeiten und nicht erst bis zum 1.4.2016 abzuwarten. Die vergleichsweise geringen Mehrkosten von um die 5.000.- Euro sind vorhanden.

Fazit und Ausblick

Mit dem ab 2016 beginnenden Umzug und der entsprechenden Personalverstärkung ab dem 1.2.2016 ist zunächst eine solide Kundenfrequenzabdeckung der Tourist- Information gewährleistet. Es bleibt dennoch abzuwarten, ob und in welcher Form die Gesamtentwicklung der Frequenz sich weiter erhöht und weiterer Bedarf benötigt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

II/102/2015

Breitbandausbau in Erlangen hier: Ergebnis der Markterkundung

Sachbericht:

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind und in denen sie bis 2017 von Privatinvestoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden. Zuwendungsempfänger sind Kommunen. Der staatliche Fördersatz wurde individuell festgelegt und beträgt für die Stadt Erlangen 60 %, maximal 550.000 €. Durch die im Stadtrat am 23.07.2015 beschlossene „interkommunale Zusammenarbeit“ mit Fürth kann sich der Zuschuss um 50.000 € erhöhen.

Die erforderlichen städtischen Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Die sogenannte Breitbandrichtlinie regelt genau die einzelnen Verfahrensschritte, die absolviert werden müssen, um staatliche Zuschüsse zu erhalten. Mit dem Ausbauprogramm soll mind. 30 Mbit/s erreicht werden.

Im Rahmen der Breitbandrichtlinie hat die Stadt das vorgeschriebene Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde die Ist-Versorgung (Bandbreiten) mit mind. 30 Mbit/s im gesamten Stadtgebiet erhoben (gelb). Außerdem wurden die Netzbetreiber um Auskünfte zu eigenwirtschaftlichen (also nicht öffentlich geförderten) Ausbauplänen mit mind. 30 Mbit/s gebeten (braun).

Dieses Markterkundungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen und nach den Aussagen der Betreiber (Telekom, M-net, Kabel Deutschland) wird das bebaute Stadtgebiet zum ganz großen

Teil mit mindestens 30 Mbit/s versorgt bzw. wird bis 2017 versorgt werden. Lediglich im südl. Bereich der Schallershofer Straße keine Bandbreiten mit mehr als 16 Mbit/s im Download angeboten werden.

Außerdem gibt es ein paar wenige kleine Gebiete und Grundstücke, die auch nach den derzeitigen eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen zwischen 16 und 30 Mbit/s haben (grün). Bei diesen wäre wegen der Nähe zu Hauptverteilern der Telekom derzeit nur ein Ausbau mit Glasfaser möglich. Nachdem nach neuesten Informationen die Bundesnetzagentur der Telekom flächendeckend ein exklusives Vectoring-Erschließungsrecht einräumen wird, ist abzuwarten, ob auch die Versorgung in diesen Gebieten verbessert wird. Da das staatliche Förderprogramm bis Ende 2018 läuft, ist dieses Ab-warten förder technisch unschädlich. Ein sofortiges Ausschreiben dieser „grünen“ Flächen steht im Widerspruch zum Geist der Breitbandrichtlinie.

Für das Gebiet „südliche Schallershofer Straße“ hat das Wirtschaftsreferat die Ausschreibung gestartet. Mit der Durchführung ist wegen der Verfahrensdauer nicht vor dem Frühjahr 2016 zu rechnen. Hinsichtlich der von Stadt und Freistaat zu finanzierenden Wirtschaftlichkeitslücke lassen sich derzeit noch keine Aussagen machen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

51/057/2015

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

hier: Personal für die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Frankenhof

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wird zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Protokollvermerk:

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2015 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

13-2/090/2015

Information und Beteiligung der Ortsbeiräte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Tennenlohe hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 beschlossen, dass der o.g. Antrag durch den Oberbürgermeister in die Gremien eingebracht wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

§ 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte lautet:

(1) Der Ortsbeirat kann in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung haben diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.

(2) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Ortsbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten.

Satzungen der Stadt Erlangen werden durch die Stadtverwaltung grundsätzlich umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung informiert die Ortsbeiräte möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung informiert die Ortsbeiräte rechtzeitig über alle Maßnahmen, die den Ortsteil betreffen. Es wird nach der bestehenden Satzung der Ortsbeiräte gehandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

43/019/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule war bereits im Schuljahr 2014/15 Kooperationspartner für die offene Ganztageschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule (FWE).

Auf Wunsch der Leitung der FWE soll die vhs Erlangen weiterhin die Kooperation für die oGTS ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2015/16 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16	12	35	300	35	1500

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fortdauernd ab dem Schuljahr 2015/16 benötigt die vhs – wie bereits im Schuljahr 2014/15 zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 6.623,31 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen, werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Sachkosten entstehen.

Sollten sich die Angebote in den folgenden Schuljahren im Umfang ändern, werden die Personalkosten in der Kooperationsvereinbarung entsprechend angepasst, so dass der Stadt Erlangen keine finanziellen Aufwendungen entstehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und begutachtet die dauerhafte Fortführung der Kooperation ab dem Schuljahr 2015/2016.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

11/057/2015

Dauerhafte Bereitstellung der von der Freien Waldorfschule vollständig zu erstattenden Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit für die Freie Waldorfschule im Rahmen des aktualisierten Kooperationsvertrages ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese von der Volkshochschule zum Schuljahr 2014/15 errechneten und weiterhin benötigten Planstellenanteile sollen auf Dauer bereitgestellt und zur Besetzung freigegeben werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Volkshochschule Erlangen hat zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung mit der Freien Waldorfschule weiterhin – wie bereits im Schuljahr 2014/15 – einen wöchentlichen Personalbedarf von

- 2,0 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 3,0 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Kosten werden lt. Kooperationsvereinbarung in Vorlage Nr. 43/019/2015 zu 100 % von der Freien Waldorfschule getragen.

Die Refinanzierung wird gem. Budgetierungsregeln über das Sachkostenbudget von der Volkshochschule abgewickelt. Das bedeutet für das Jahr 2015: Bei der Budgetabrechnung von Amt 20 ist o.g. Refinanzierung als Mehrertrag zu berücksichtigen. Ab 2016 bedarf es einer Nachmeldung von der Volkshochschule bzgl. dieser Refinanzierung als Einnahmeansatz im Sachkostenbudget der Volkshochschule.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage – Nr. 43/019/2015 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule ab dem Schuljahr 2015/16) werden folgende, mit StR-Beschluss Vorlagen-Nr. 112/016/2014 geschaffene Stundenkontingente ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer bereitgestellt und ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zur Besetzung auf Dauer freigegeben, soweit und solange die gesamten Personalkosten von der Freien Waldorfschule getragen werden:

- 2 Stunden/Woche mit Stellenwert EG 13 TVöD für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (die Umsetzung erfolgt, indem die Besetzungssperre ab dem 01.08.2015 bei PSt. 4300045 von 9 auf 7 Stunden auf Dauer reduziert wird) und
- 3 Stunden/Woche mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD für eine Verwaltungskraft (die Umsetzung erfolgt, indem die Besetzungssperre ab dem 01.08.2015 bei PSt. 4300090 von 4,5 auf 1,5 Stunden auf Dauer reduziert wird).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

43/020/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS) für Erlanger Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit vielen Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für die Eichendorff-Mittelschule wurden mit Beschluss Nr. **Nr. 43/004/2014** sowie **Nr. 40/048/2015** zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen für das Schuljahr 2015/16 genehmigt. Die vhs ist für die Eichendorffschule der gewünschte Kooperationspartner.

Gleichzeitig hat die Hermann-Hedenus-Mittelschule die vhs Erlangen mit der Kooperation für vier offene Gruppen für das Schuljahr 2015/16 beauftragt und dies der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich (die kursiv angegebenen Gruppen sollen ab dem Schuljahr 2015/16 von der vhs Erlangen übernommen werden):

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen und **4 offene Gruppen** in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 5 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule
- **4 gebundene Klassen in der Eichendorffschule (zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei gebundene Übergangsklassen)**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2015/16

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
2013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15	38	312	1016	200	30.468
2015/16 geplant	46	368	ca. 1296	ca. 250	ca. 39.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 11,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 28.600,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/11,5 h/wtl./EG 13) 23.000,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/5 h/wtl. EG 5) 5.600,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 11.840,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Regierungsgeldern)**

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 12 (11,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 24 (5,0 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten fehlen)

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat am 24.09.2015 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

11/055/2015

Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztageschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Jahr 2015/16 bzw. ab dem 01.10.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die Koordination der pädagogischen Arbeit in den in Vorlage Nr. 43/020/2015 genannten Ganztageschulen ab dem Schuljahr 2015/16 mit zusätzlichem Stundenvolumen für (un-)befristetes Personal (gestiegener Arbeitsaufwand wegen zusätzlicher Bildungsangebote im Schuljahr 2015/16, siehe Ziff. 4 Abs. 1) fortzusetzen bzw. erstmalig wahrzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS bereits ab dem Schuljahr 2015/16 gebraucht werden, ist für den bereits gestellten Stellenplanantrag für 2016 (in der gedruckten Fassung der Sammlung aller Stellenplananträge bei Referat IV unter Position 12 auf Seite 132 und Position 24 auf Seite 133) dieser vorgezogene Stellenplanbeschluss erforderlich (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit dem Stellenplan-Vorgriffsbeschluss Vorlagen-Nr. 112/015/2014 wurden die für das Schuljahr 2014/15 benötigten Personalressourcen bei der Volkshochschule entsprechend der für das Schuljahr 2014/15 im Rahmen der GTS geplanten Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Ab dem Schuljahr 2015/16 hat die Volkshochschule Erlangen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an neun Erlanger Schulen auf Grundlage der im Rahmen der GTS geplanten Bildungsmaßnahmen einen zusätzlichen wöchentlichen Personalbedarf von

- 11,5 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 5,0 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 07/2014) erfordert die gesamte zusätzlich genehmigte Koordinationstätigkeit im Rahmen der GTS

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich 81.700,00 € (41,5 Stunden EG 13)
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich 22.800,00 € (20,5 Stunden EG 05).

Es verbleibt daher ein (schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 104.500,00 EUR (keine Personalvollkostenrechnung), der sich im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich um 41.900,00 € mindert (10 % Verwaltungspauschale aus den Fördermitteln für GTS als teilweise Refinanzierung, die ins zentrale Personalkostenbudget gebucht werden soll). Die Nettokosten belaufen sich künftig insgesamt auf (schul-) jährlich ca. 62.600,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher von Oktober 2015 bis Dezember 2015 um ca. 4.200,00 EUR und ab dem Jahr 2015 um jährlich ca. 16.800,00 EUR Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu erhöhen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden ab Oktober 2015 bis auf weiteres benötigt

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat am 24.09.2015 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

43/021/2015

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung von 20 Bildungsangeboten mit insgesamt 2.500 Unterrichtsstunden (UE) im Bereich **Deutsch als Zweitsprache** für Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien wird die vhs Erlangen als erfahrener Kooperationspartner gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Loschge-Grundschule hat sich für die Kooperation mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten.

Bedarf Lernförderung 2015/16 an der Loschge-Grundschule

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/inne n	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2015/16	Loschge-Grundschule	20	120	15	ca. 2.500

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sachkosten in Höhe von 37.000,00 Euro* für die Durchführung der unter 1. genannten Angebote werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert und über Amt 50 der Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Auf die Beschlussvorlage von Amt 50 „Weiterführung und Erweiterung des Modellversuchs Optimierte Lernförderung im Schuljahr 2015/16 ff.“, die am 6. Oktober 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt wird, wird verwiesen.

Der Leistungsumfang für die Organisation der Deutschkurse im Rahmen der optimierten Lernförderung an der Loschge-Grundschule kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Personalressourcen sind für den Stellenplan 2016 beantragt und finden sich in der Prioritätenliste von Referat IV auf Position 27 (3,5 h/wtl. HPM) bzw. Position 28 (1,5 h/wtl. OPM) und sollen auf Grund der Eilbedürftigkeit im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 beschlossen und umgehend zur Besetzung freigegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden. Eine Stundenkontingenterhöhung ist ab dem 01.09.2015 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 3,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 1,5 h/wtl.

notwendig.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von 8.600,00 Euro, der sich wie folgt ergibt:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/3,5 h/wtl./EG 13) 6.900,00 Euro*
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/1,5 h/wtl. EG 5) 1.700,00 Euro

***Refinanzierung p. a. in Höhe von 3.700,00 Euro (10 %ige Verwaltungspauschale aus den Finanzmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)**

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat am 24.09.2015 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

11/056/2015

Stellenplan 2016 - zusätzliche Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2015/16 bzw. dem 01.10.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.10.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen (auf die Beschlussvorlage von Amt 50 „Weiterführung und Erweiterung des Modellversuchs Optimierte Lernförderung im Schuljahr 2015/16 ff.“, für den 6. Oktober 2015 im Sozial- und Gesundheitsausschuss wird insoweit ebenfalls verwiesen) mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits ab September 2015 gebraucht werden, ist für die bereits für den Stellenplan 2016 gestellten Anträge (in der gedruckten Fassung der Sammlung aller Stellenplananträge bei Referat IV unter Positionen 27 und 28 auf Seite 133, wobei bei Position 27 die Sperre von 0,397 (= 4,0 Stunden) auf 0,41 (= 3,5 Stunden) zu berichtigen ist) dieser vorgezogene Stellenplanbeschluss erforderlich (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Volkshochschule Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2015/16 einen zusätzlichen wöchentlichen Personalbedarf von

- 3,5 Stunden: pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und
- 1,5 Stunden: Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der o. g. Vorlage bereits dargestellt.

Danach verbleibt ein zusätzlicher (schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 4.900,00 EUR (bezogen auf 3,5 Stunden/Woche für eine/n pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM); mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-) jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 42.430,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2014).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.10.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Oktober bis Dezember 2015 um ca. 1.250,00 EUR Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).

Die zusätzlichen Personalkosten von September 2015 i. H. v. ca. 420,00 EUR sind aus dem Sachkostenbudget der Volkshochschule zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 3.700,00 € zusätzlich für 2015/16), die Volkshochschule als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der Volkshochschule jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (siehe auch Vorlage Nr. 43/021/2015, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab Oktober 2015 das zentrale Personalkostenbudget;
Refinanzierung durch Sachkostenbudget von Amt 43 anteilig wie oben beschrieben.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat am 24.09.2015 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20

II/096/2015

Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresergebnis in 2014: - 11.881,48 € (Vorjahr – 99 T€, Vorvorjahr – 177 T€).

Betriebszuschuss (Grundzuschuss) aus städt. Haushalt inkl. Zahlung aus Bürgerschaft zur Ausschöpfung d. Integrationsbudgets 2014: 0 € (Vorjahr 78 T€, Vorvorjahr: 150 T€)

Zweckgebundene städtische Zuschüsse (Sozialkaufhaus, Hauptschulabschluss, Kompetenzagentur, Sprachkursunterstützung) in 2014: 250 T€ (Vorjahr 179 T€, Vorvorjahr 218 T€).

Die Zuschüsse sind ertragserhöhend unter den Aufwandszuschüssen gebucht.

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2013

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2014 (Vorjahre 2013 und 2012) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2014	WiPlan 2014	Ist 31.12.2013	Ist 31.12.2012
Bilanzsumme	1.863	k. A.	2.070	2.580
Eigenkapital	1.228	k. A.	1.240	1.339
Umsatzerlöse	327	342	352	440
Aufwandszuschüsse	4.431	4.283	4.425	4.779
Jahresergebnis	-12	-157	-99	-177
Betriebszuschuss der Stadt	0	0	79*)	150
			*) aus Bürgerschaft zum Integrationsbudget	
Stammpersonal ges. (inkl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	78	k. A.	79	83

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,9% (Vorjahr 59,9%) sowie weitere 4,5% (Vj. 3,0%) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -33 T€ (Vorjahr -351 T€). Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 2 T€ (Vorjahr 36 T€) eingesetzt.

Das Jahresergebnis 2014 ist 88 T€ besser als im Vorjahr und 145 T€ besser als geplant. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.10.2014, durch das eine Grundlage für Erstattungsansprüche des BMAS entfallen ist, konnten die Rückstellungen für Abrechnungsrisiken gegenüber dem BMAS um 176 T€ reduziert werden. Ohne die ungeplante erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen hätte das Jahresergebnis bei -238 T€ und damit 82 T€ unter Plan gelegen, u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen, unerwarteten Umzugskosten sowie geringeren Erlöse im Sozialkaufhaus. Für 2015 wird aktuell mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Spartenrechnung 2014 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Betrieb gewerblicher Art	Hoheitlicher Bereich	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	327	0	327
Zuschüsse	1.238	2.603	3.841 *)
Sonstiges	89	219	308 *)
Personalkosten	-1.201	-2.298	-3.499 *)

Sachkosten	-469	-430	-899 *)
Materialeinsatz	-92	2	-90
Ergebnis	-108	96	-12

*) Abweichungen zu den Werten der GuV aufgrund von verschiedenen Ermittlungswegen.

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 327 T€ (Vj. 352 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 245 T€ (Vj. 285 T€), dem Bike-Projekt mit 77 T€ (Vj. 61 T€) sowie sonstigen Erträgen von 5 T€ (Vj. 6 T€). Die Aufwandszuschüsse bewegen sich mit 4.431 T€ (Vj. 4.425 T€) auf Vorjahresniveau. Sie gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Stadt Erlangen/BMAS	4.187	4.165	4.447	4.827	5.279
Regierung von Mittelfranken	109	106	106	177	181
Europäischer Sozialfonds	126	147	177	190	108
Übrige	9	7	49	69	55

2 Ausblick 2014 – Auszüge aus dem Lagebericht 2014 des Vorstands

- Durch verfassungsgerichtliche Entscheidung wurde die kommunale Option auf Dauer gesichert. Die Konstruktion der GGFA AöR, der Selbstvornahme von Maßnahmen (Grundsicherungsträger ist Maßnahmenträger) wird seit 2012 weiterhin durch das BMAS unter der Vorgabe der Einhaltung von Mindeststandards akzeptiert. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Mindeststandards wurde durch eine Vorortprüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im März 2015 mit positivem Ergebnis geprüft.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2014 qualitativ schwieriger als im Vorjahr. Eine leichte Steigerung der Integrationen bei der Zeitarbeit von 18,0% auf 20,3% ging mit fallender Nachhaltigkeit der Integrationen einher. Dies ist auch ein Reflex auf die verfestigten Strukturen der Zielgruppe.
- Die zentralen finanziellen Risiken erwachsen aus der unsicheren, rückläufigen Bundesfinanzierung, dies in Verbindung mit der nicht adäquaten Ausfinanzierung der übertragenen Jobcenteraufgaben. Kosten- und Tarifsteigerungen werden im Finanzierungsmodell des Bundes nicht berücksichtigt.
- Zur Sicherstellung der Angebote für Erlanger SGB II-Empfänger und der rechtskreisübergreifenden Angebote für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf hat die GGFA in den letzten Jahren massiv ihre Rücklagen geschmälert. Es ist deshalb eine zentrale Forderung, dass die Stadt Erlangen einen Finanzierungsbeitrag zur Verfügung stellt, der es der GGFA auch in Zukunft ermöglichen wird, sich an nicht 100%igen kostendeckenden Förderprogrammen zu beteiligen.
- Durch den Einsatz von - eigentlich nach Programmende 2015 wieder in den allgemeinen Eingliederungstitel EGT zurückfließenden - 50plus Mitteln in die neuen Bundesprogramme werden die in Erlangen ankommenden Eingliederungsmittel in Zukunft deutlich knapper werden. Um hier keine wesentliche Förderlücke erwachsen zu lassen, hat sich die GGFA erfolgreich in der Akquise von SGB II - Drittmitteln und Projekten der Jugendberufshilfe für die zukünftigen Jahre engagiert.
- Hervorzuhebende Drittmittelakquisitionen sind:
 - die ESF-Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching, und Kajak, ein Projekt für Alleinerziehende in der neuen bayerischen ESF-Förderperiode bis 2020 mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 1 Mio. €

- das Projekt im Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose ab Juni 2015 bis Mai 2018 mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. €.
- die Programmteilnahme am Bundesprogramm für arbeitslose Schwerbehinderte mit einem Volumen über 1,6 Mio. € ab April 2015 bis März 2018. Diese Mittel werden ausschließlich an regionale externe Träger fließen.
- Die Entwicklung des BGAs mit seiner starken Einbindung in die kommunale Jugendberufshilfe und im Übergangsmanagement Schule/Beruf lassen ebenfalls sehr positive Prognosen zu.
- Die Entwicklung der BGAs mit seiner starken Einbindung in die kommunale Jugendberufshilfe und im Übergangsmanagement Schule/Beruf lassen ebenfalls sehr positive Prognosen zu.
- Für die Teilnahme am Wettbewerb für das Bundesprogramm für Teilhabearbeitsplätze wurde von Seiten des BMAS auf Basis der vom Jobcenter eingereichte Konzeption grüne Licht für 30 Teilhabearbeitsplätze gegeben.
- Aktiv hat die GGFA für das Stadtjugendamt den Förderantrag für das Nachfolgeprogramm der Kompetenzagentur (Jugend stärken im Quartier) gestellt und den Zuschlag erhalten. Die Kofinanzierung und Beauftragung erfolgt durch das Jugendamt. Das Programmvolumen bis 31.12.2018 umfasst insgesamt 816 T€.

3 Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Kanzlei Steinacker Müller Dehner hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 geprüft und mit Datum vom 30.06.2015 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2015 den Jahresabschluss 2014 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 11.881,48 € mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.213.880,82 € zu verrechnen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 11.07. und 21.11.2014 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und VR-Vorsitzenden.

5 Geschäfts-/Sozialbericht

a) **Betriebsteil gewerblicher Art – Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2014**

Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick:

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2014*)
AGH GGFA intern + sozialintegrierte AGH	20 (Vj. 24)	69 (Vj. 86)
AGH extern mit Coaching	10 (Vj. 5)	23 (Vj. 11)
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	20 (Vj. 2)	69 (Vj. 97)
Werkakademie PAS	24 (Vj. 24)	153 (Vj. 218)
CLEO	10 (Vj. 10)	21 (Vj. 17)
FAKT	10 (Vj. 10)	9 (Vj. 9)
transit/last Minute	42 (Vj. 52)	87 (Vj. 92)
Eichendorffschule (GTB)	80 (Vj. 85)	80 (Vj. 79)
BaE/abH/EQ	9 (Vj. 7)	17 (Vj. 11)
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	20	25
BG-Coaching	40 (Vj. 46)	77 (Vj. 89)
Kompetenzagentur	80 (Vj. 80)	131 (Vj. 134)
KAJAK Start	40 (Vj. 40)	55 (Vj. 34)
Kombimaßnahme (50up)	38 (Vj. 120)	37 (Vj. 90)
C Modell (50up)	160 (Vj. 160)	104 (Vj. 140)
Bewerbungszentrum	nach Bedarf	3.537 (Vj. 1.192)
Gesamtangebot und Teilnehmer	603 (Vj. 750)	4.494 (Vj. 2.641)

*) differenzierte Kundenzählung ab 2014

b) **Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich**

Ausgewählt die wichtigsten Daten:

	2014	2013	2012	2011	2010
Alg2-Bezieher Dezember:	3.063	3.042	2.979	2.975	3.256
- davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.566	1.450	1.450	1.296	1.337
entspricht AI-Quote SGB II in %	2,4	2,4	2,4	2,2	2,3
Eingliederungsleistungen gesamt:	5.063	3.164	2.663	3.955	3.430
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung (inkl. Minijob)	1.086	1.044	1.019	1.109	1.156
Passivleistungen in Mio. Euro	23,3	22,7	21,5	21,8	25,1

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler (Mitglied des Verwaltungsrates der GGFA) hat nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 (Entlastung des Verwaltungsrates – mit 13 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.881,48 Euro mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
 - c) den Vorstand zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.
Beschluss des HFGA: mit 13 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

II/097/2015

WLAN in Erlangen, Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015

Sachbericht:

Die Verwaltung und die Abt. CM im ETM hat die Möglichkeiten geprüft, freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei wurden vorrangig die im Fraktionsantrag vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft:

1 Zusammenarbeit mit der Freifunk-Initiative

Ziel der gemeinnützigen Freifunk-Initiative ist die Etablierung von freien, unabhängigen und nichtkommerziellen Funknetzen. Aufgebaut wird das Netz über spezielle, mit einer Freifunk-Firmware versehene Router, die mit den heimischen Routern verbunden werden. Der Freifunk-Router stellt eine eigene, technisch vom heimischen Router getrennte Verbindung mit dem Freifunknetz her und nutzt nur einen Teil der insgesamt verfügbaren Bandbreite des heimischen DSL-Anschlusses für die Öffentlichkeit.

Der Anschluss der in der Regel durch die Freifunkvereine bereits vorbereiteten Router ist denkbar einfach. Die Freifunker unterstützen im Bedarfsfall bei technischen Fragestellungen (nähere Informationen unter <https://wiki.freifunk-franken.de>).

Die Verwaltung und ETM/CM hat Kontakt zur örtlichen Freifunk-Initiative aufgenommen, eine gemeinsame Begehung der Innenstadt gemacht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit analysiert. Die Gespräche verliefen sehr konstruktiv, so dass man sich auf folgende gemeinsame Vorgehensweise bei der Versorgung der Hauptverkehrsachse der Fußgängerzone geeinigt hat:

Freifunkverein kümmert sich um die technische Infrastruktur und den Ausbau des Freifunknetzes einschließlich Unterstützung bei technischen Problemen

ETM/CM spricht Einzelhändler und Partner in der Fußgängerzone an, inwieweit sie sich an dem Projekt beteiligen möchten, übernimmt die Beschaffung der erforderlichen WLAN-Router und kümmert sich um ein entsprechendes Marketing. Etwaige Kosten müssten dem ETM/CM über einen städtischen Zuschuss aus dem Subbudget der Wirtschaftsförderung zugeführt werden.

eGov klärt die technische Möglichkeit, Freifunk an städtischen Gebäuden in der Fußgängerzone und im sonstigen Stadtgebiet zu realisieren und übernimmt deren Finanzierung aus dem laufenden eGov-Budget.

>>Hinweis: hier sollte Freifunk noch eine Stellungnahme zum Thema Störerhaftung liefern.>>

2 Zusammenarbeit mit dem RRZE der FAU

Die Verwaltung hat das RRZE der FAU angefragt; inwieweit hier Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Thema freies WLAN für Bürger bestehen.

In einer offiziellen Stellungnahme der FAU vom 05.08.2015 heißt es dazu:

„Der Betrieb und die Pflege der WLAN-Infrastruktur an der FAU werden mit Sach- und Personalmitteln des Freistaates Bayern finanziert.

Für die Sachmittel stellt das RRZE Investitionsanträge beim Land und begründet diese durch den Bedarf in Forschung und Lehre.

Für das Personal erfolgt in allen Campusbereichen mit überwiegend studentischer Nutzung (>90%) eine Finanzierung aus Studienzuschüssen (früher: Studiengebühren) des Landes Bayern.

Beide Finanzierungen sind gebunden an den Kontext von Forschung und Lehre. Das RRZE ist daher nicht berechtigt, die Nutzung für Personenkreise freizugeben, für die eine private oder kommerzielle Nutzung im Vordergrund steht.“

3 Eigener Betrieb

Bei der Entscheidung für den eigenen Betrieb von freien WLAN-Einrichtungen für Bürger sind die rechtlichen Konsequenzen zu prüfen.

Sollte die Stadt Erlangen selbst ein freies WLAN betreiben, würde sie über diesen Zugang begangene Rechtsverletzungen haften (Betreiberhaftung). Um dieses unkalkulierbare Risiko zu vermeiden, könnten Verträge mit professionellen Providern eingegangen werden, die im Auftrag der Stadt WLAN-Funktionalitäten für die Bürger bereitstellen.

Es wurden mehrere Gespräche mit Providern geführt. Diese zeigten z.T. kein Interesse bzw. unterbreiteten Angebote in einer Kostendimension an laufenden jährlichen Kosten, die die einmaligen Kosten für die Bereitstellung von Freifunk-Router um ein vielfaches überstieg.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde dieser Lösungsansatz nicht weiterverfolgt.

Fazit:

Die Verwaltung und ETM/CM sieht gute Chancen, mit Hilfe der Freifunkinitiative schnell ein offenes WLAN-Angebot zu schaffen. Dabei ist die Lösung in mehrerlei Hinsicht reizvoll:

- Freifunk basiert auf bürgerschaftlichem Engagement.
- Die Kosten sind für alle Beteiligten überschaubar. Freifunkrouter kosten ca. 20 – 80 Euro. Darüber hinaus kann man den Verein freiwillig durch Spenden oder durch eine Mitgliedschaft unterstützen. Die Einnahmen ermöglichen es, die Infrastruktur des Netzes z.B. durch die Anschaffung von Servern auszubauen.

- Durch die Nutzung von Freifunk besteht eine gute Chance, freies WLAN tatsächlich in größerem Umfang – also über Kernbereiche der Innenstadt hinaus – in die Stadt zu tragen, Ortsteilzentren oder auch markante Punkte und Einrichtungen zu versorgen. Dies wäre mit einer kommerziellen Lösung nur schwer vorstellbar.
- Auch ohne eigenen Internetanschluss können sich Interessierte an dem Ausbau des Freifunknetzes beteiligen, solange sie sich in Reichweite des bestehenden Netzes befinden. Hierzu ist es allein erforderlich, einen Freifunkrouter an den Strom anzuschließen, da die Router sich automatisch untereinander verbinden und das Signal weiterleiten.
- Auf die Verwaltung kommen nur geringe laufende Kosten zu, wenn im Einzelfall ein DSL-Anschluss zusätzlich angemietet werden muss. Darüber hinaus gibt es keinerlei vertragliche Bindungen.

Die Verwaltung und ETM/CM schlägt vor, auf eine kommerzielle Lösung für die Einrichtung eines offenen WLANs zu verzichten und stattdessen das starke bürgerschaftliche Engagement der Freifunkinitiativen in Erlangen zu unterstützen. Die Überlegungen sehen vor, zunächst geeignete Partner/Betriebe und städtische Einrichtungen zu benennen und anzusprechen, um somit eine durchgängige WLAN Verbindung im Innenstadtgebiet zwischen Rathausplatz und Martin –Luther Platz zu gewährleisten. Dieses System bietet zudem die Möglichkeit es weiter in Nebenstraßen und sonstigen Stadtteilen schrittweise auszubauen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach ersten Erkenntnissen müssten für die Hardware Einrichtungen und deren Bewerbung inkl. Beschilderung einmalig rund ca. 5.000.- Euro anfallen. Eine mögliche Förderung durch das Projekt „Aktive Zentren“ zu 50% der Gesamtkosten, wird derzeit geprüft. Die Kosten für WLAN-Router an städtischen Gebäuden werden aus dem laufenden eGov-Budget finanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Frau StRin Bailey sagt der Vorsitzende OBM Dr. Janik eine Überprüfung zu, ob ein Beitritt zum Freifunkverein sinnvoll wäre.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 092/2015 vom 12.06.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

II/100/2015

Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtskosten bei Einkäufen in der Altstadt

Sachbericht:

Die von den Bahnbaustellen verursachten geänderten Verkehrsführungen wirken sich auf die Situation von Gewerbetreibenden in der Altstadt, vor allem im Einzelhandel, negativ aus. Zur Verbesserung der Standortqualität wurden von der Stadt Erlangen gemeinsam mit dem City-Management, der IHK und dem Handelsverband (HBE) zur Abfederung u. a. die Baustellenkampagne „HIERLANG!“ eingeführt und die Werbung im Umland intensiviert. Zu den auch in der Öffentlichkeit viel diskutierten weiteren Maßnahmen, die zur Attraktivitätssteigerung der Altstadt beitragen sollen, gehören kostenloses Parken zu bestimmten Zeiten und eine teilweise Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtskosten.

Kostenloses Parken zu bestimmten Zeiten oder beispielsweise in den ersten 60 Minuten ist in der Altstadt nicht flächendeckend möglich, da ein Teil der Parkscheinautomaten technisch veraltet ist und nicht mehr entsprechend umgerüstet werden kann.

Das Wirtschaftsreferat, der Einzelhandelsverband und das City-Management suchen nun Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in der Altstadt, die sich an einer Aktion zur **Erstattung von Parkgebühren und Busfahrtskosten** beteiligen möchten.

Die Aktion soll mit dem Einzelhandel und ggf. weiteren Gewerbetreibenden in dem in beigefügtem Plan markierten Bereich durchgeführt werden, wobei die Abgrenzung nicht strikt grundstücksscharf ist. Die Erstattung erfolgt unabhängig davon, wo geparkt wird.

Die Erstattung soll 1 € je Einkauf betragen. Einzelhandel und Stadt tragen die Kosten je zur Hälfte. Die Erstattung soll grundsätzlich ab einem Einkaufswert von 20 € erfolgen. Jeder Einzelhändler kann aber auch für einen geringeren Wert eine Erstattung gewähren.

Der Nachweis der Firmen gegenüber der Stadt zur Zahlung des städtischen Anteils wird sich nicht auf einbehaltene Kontrollabschnitte von Parkscheinen und gelöste Einzelfahrscheine beschränken können. Mit Handyfoto, PC-Scan oder Fotokopie müssen noch nicht bezahlte Parkhauskarten, SMS-Benachrichtigungen bei Handyparken, nicht vollständig gelöste Mehrfachscheine und Zeitkarten erfasst werden.

Hinsichtlich der Kosten für die Parkgebührenerstattung lassen sich derzeit keine Angaben machen, da dies von der Zahl und Größe der beteiligten Einzelhandelsgeschäften sowie der Inanspruchnahme der Kunden abhängt.

Ebenfalls keine Kostenschätzungen können derzeit hinsichtlich der begleitenden Werbemaßnahmen (Anzeigen, Plakate in den teilnehmenden Geschäften etc.) gemacht werden.

Das Wirtschaftsreferat wird in den nächsten Tagen an rund 150 Einzelhandelsgeschäfte nördlich des Hugenottenplatzes ein entsprechendes Schreiben verschicken und um Beteiligung werben.

Die Durchführung der Erstattungsaktion hängt auch von einer ausreichenden Mitwirkung des Einzelhandels ab, da nur dann eine ausreichende Attraktivität und Werbewirksamkeit erreicht werden kann.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Winkler findet eine getrennte Abstimmung über die Vorschläge zu den **Busfahrtkosten (mit 13 gegen 1 Stimmen)** und zu den **Parkgebühren (mit 11 gegen 3 Stimmen)** statt.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung 1:

Das zusammen mit dem Erlanger Handelsverband konzipierte Modell einer Erstattung von **Busfahrtkosten** zur wirtschaftlichen Unterstützung der Erlanger Altstadt wird eingeführt.

Beschluss des HFGPA: mit 13 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Abstimmung 2:

Das zusammen mit dem Erlanger Handelsverband konzipierte Modell einer Erstattung von **Parkgebühren** zur wirtschaftlichen Unterstützung der Erlanger Altstadt wird eingeführt.

Beschluss des HFGPA: mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23**66/086/2015****Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungs-ermächtigungen (VE) für IvP.-Nr. 541.409
"Ausbau Werner-von-Siemens-Straße"****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	575.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	3.498,08 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
VE für 2016 (bereits freigegeben)	75.000,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschl. freigegebener VE)	653.498,08 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung und beantragter VE-Umschichtung)	778.498,08 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab Oktober 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DABau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 07.10.2014).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Sieboldstraße

Die Maßnahmen Werner-von-Siemens-Straße und Mozartstraße wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst und durch den StR am 20.05.2015 mit einer Auftragssumme in Höhe von insgesamt ca. 1.190.000 € vergeben. In der Summe standen die entsprechenden HH-Mittel bei den beiden betreffenden IP-Nrn. 541.125 „Mozartstraße“ und 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ zur

Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine kostenmäßige Trennung beider Maßnahmen mit dem Ergebnis, dass auf die

- Mozartstraße ein Kostenanteil von ca. 500.000 €
- W.-v.-Siemens-Straße ein Kostenanteil von ca. 690.000 €

entfällt. Vor dem Hintergrund weiterer nicht in der Ausschreibung enthaltener Aufträge für die LSA, für Ausstattung, Bepflanzung etc. ergibt sich für die W.-v.-Siemens-Straße auf Basis des Ausschreibungsergebnisses ein Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 775.000 €. Derzeit stehen bei der IP-Nr. 541.409 „W.-v.-Siemens-Straße“ lediglich ca. 650.000 € (einschl. VE für 2016) zur Verfügung, sodass ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 125.000 € gegeben ist.

Im Rahmen des DABau-Beschlusses Entwurfsplanung vom 07.10.2014 wurden die Kosten auf 708.000 € geschätzt mit Hinweis auf die vorhandenen HH-Mittel in Höhe von 650.000 € (Differenz ca. 50.000 €) und auf einen evtl. Mittelbereitstellungsantrag bei Bedarf.

Ein Vergleich der Kostenschätzung mit dem Ausschreibungsergebnis zeigt Kostensteigerungen insbesondere bei folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn	ca. 30.000 €
- Gehweg	ca. 10.000 €
- Radweg	ca. 10.000 €
- Bus	<u>ca. 25.000 €</u>
	75.000 €
zzgl. Kostendifferenz	
vorh. HH-Mittel/Kostenschätzung	<u>ca. 50.000 €</u>
Mehraufwendungen	125.000 €

Vor diesem Hintergrund müssen künftig Kostenansätze für Kostenschätzungen zum einen weiter angepasst werden und Ausschreibungen, soweit dies haushaltstechnisch möglich ist, bereits in den Wintermonaten vorgenommen werden, also zu einem Zeitpunkt mit noch relativ geringem Auftragsbestand bei den Firmen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 25.000 € von IP-Nr. 541.132 auf IP-Nr. 541.409 und somit Erhöhung der VE für 2016 von 75.000 € auf 100.000 €**

Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 noch vorhandene VE in Höhe von 785.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.

- **Einsparung beim Sachmittelbudget, Allg. Kostenstelle SG Konstr. Ingenieurbau und Elektrische Anlagen**

Die für 2015 prognostizierte Erhöhung der Wartungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung ist widererwartend nicht eingetreten. Insofern können aus dem bisherigen Ansatz 50.000 € für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

- **Einsparung bei IP-Nr. 573.411**

Die Baumaßnahme „Anbau eines Foyers für das Siemens Med-Museum“ ist abgeschlossen. HH-Mittel in Höhe von 50.000 € werden nicht mehr benötigt und können für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kostenmehrung bei der Aktualisierung des Zuwendungsantrags für die Maßnahme berücksichtigt wurde.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Winkler nach vorheriger Begutachtung durch den Bauausschuss am 22.09.2015 zur Beschlussfassung an den Stadtrat am 24.09.2015 verwiesen. Es wird um Erläuterung der Kostensteigerung gebeten.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

30-S/006/2015

Erlanger Mietspiegel 2015: Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2013 wurde der erstellte Erlanger Mietspiegel als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. § 558d Abs. 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bestimmt, dass ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren fortgeschrieben werden muss, um weiter als qualifizierter Mietspiegel zu gelten.

In der Praxis bedeutet das Vorhandensein eines qualifizierten Mietspiegels eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, während ein einfacher Mietspiegel (nur) gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

Zudem ist ein qualifizierter Mietspiegel für die unproblematische Anwendung der seit 1. August auch in Erlangen geltenden sog. Mietpreisbremse von Vorteil, da hierfür die ortsübliche Vergleichsmiete entscheidend ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung des Mietspiegels an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland erfolgen. Im Zeitraum von März 2013 (Ende der Datenerhebung für den Mietspiegel 2013) bis März 2015 ergab sich eine Teuerung um 1,33%. Die Basis-Nettomieten (Tabellen 1 und 2 auf Seite 4 des Mietspiegels, vgl. auch die Anlage) werden um diesen Betrag erhöht. Die prozentualen Zu- und Abschläge für Lage und Ausstattung bleiben unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da der Mietspiegel im Oktober 2013 vom Stadtrat als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und veröffentlicht wurde, muss der neu berechnete Mietspiegel spätestens im Oktober 2015 veröffentlicht werden.

Im Oktober 2017 muss ein neu erstellter Mietspiegel vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt Erlangen lückenlos über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 500,-	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 302090/52210030/527198
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der im Oktober 2013 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird mittels des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gemäß der Anlage fortgeschrieben und als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Er soll im Oktober 2015 veröffentlicht werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

32/027/2015

Ausweitung der Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet soll das Parken in sämtlichen Kurzparkzonen einfacher und bürgerfreundlicher werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweitung der Möglichkeit Parkgebühren per Handy zu entrichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch entsprechende Kennzeichnungen der Kurzparkzonen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27. Mai 2009 wurde auf dem Parkplatz Theaterplatz, dem Parkplatz hinter dem Bahnhof sowie im dortigen Parkhaus das Handyparken eingeführt. Der offizielle Start des Handyparkens auf den insgesamt rd. 2.100 Stellplätzen war am 1. Oktober 2009. Seit dieser Zeit nutzen monatlich im Parkhaus Innenstadt um die 30 %, auf dem Parkplatz hinter dem Bahnhof etwa 24 % sowie auf dem Parkplatz Theaterplatz zirka 15 % aller Parker das Handyparken. Auf das als Anlage beigefügte Diagramm mit den monatlichen Nutzerzahlen aus den Jahren 2010 bis 2014 wird verwiesen.

Die vom Handyparkanbieter bereits im Jahre 2009 prognostizierte Steigerung der Parkeinnahmen hat sich bewahrheitet. Trotz monatlicher Ausgaben, die die Stadt Erlangen an den Handyparkanbieter vertragsgemäß leisten muss, haben sich die Einnahmen an Parkgebühren in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

Als Begründung ist unter anderem festzuhalten, dass viele Nutzer des Handyparkens den angebotenen Service des "Nachlösens" nutzen. Dies bedeutet, dass der Nutzer einige Minuten vor Ablauf der Parkzeit durch eine SMS erinnert wird und gleichzeitig die Möglichkeit nutzen kann, die bezahlte Parkzeit per Handy bis zur festgesetzten Höchstparkzeit zu verlängern.

Dieser Personenkreis müsste ohne Handyparken erneut zum Parkscheinautomaten laufen und dort einen neuen Parkschein lösen, was jedoch erfahrungsgemäß nur wenige taten und darauf hofften, keine gebührenpflichtige Verwarnung zu erhalten

Im Rahmen einer routinemäßigen Prüfung des Amtes 32 erfolgte durch das Revisionsamt die Aufforderung, die Vergabe des Handyparkens neu auszuschreiben, da der im Jahre 2009 mit dem Handyparkanbieter abgeschlossene Vertrag nur befristet gültig ist. Im Rahmen dieser Ausschreibung beabsichtigt die Verwaltung aufgrund des großen Zuspruchs der Nutzer, das Handyparken auf alle gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im gesamten Stadtgebiet auszuweiten. Dies würde bedeuten, dass das Handyparken künftig an allen 90 Parkscheinautomaten mit insgesamt etwa 3.200 Stellplätzen möglich wäre. In dieser Zahl enthalten sind auch die drei vom SG 32-1 verwalteten Parkplätze des Klinikums an der Vierzigmannstraße, nördlich des Maximiliansplatzes sowie der Parkplatz Frauenklinik. Eine positive schriftliche Äußerung des Klinikums liegt vor. Eine ordnungsgemäße Abrechnung mit dem Klinikum ist durch die Vergabe verschiedener Kurzwahlnummern für die einzelnen Parkplätze gegeben.

Hinsichtlich der Überwachung der Parkzeit durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung sind hier keine negativen Erfahrungen bekannt.

Die Kosten für die Umrüstung der dort genutzten Geräte bei Einführung eines flächendeckenden Handyparkens sind vom Handyparkanbieter zu übernehmen, was Bestandteil der Ausschreibung wäre. Ebenso müssten die Kosten für die zusätzliche Beschilderung übernommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die damalige Entscheidung des Stadtrats zur Einführung des Handyparkens positiv entwickelt hat. Dies belegen sowohl die guten Erfahrungen als auch die oben geschilderten Sachverhalte. Auf Grund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass die Nutzung des Handyparkens auch in Zukunft eine weitere Steigerung erfahren wird. Die Ausweitung des Handyparkens auf das gesamte Stadtgebiet ist deshalb eine logische Konsequenz der in 2009 getroffenen Entscheidung. Die Ausschreibung wird nach Beschlussfassung durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Ausschreibung und Auftragsvergabe die Möglichkeit des Handyparkens auf alle Kurzparkzonen im Stadtgebiet auszuweiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26

32-2/014/2015

**Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest
in Erlangen;
Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015**

Sachbericht:

Das Erlanger Frühlingsfest wird vom Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. (BLV) veranstaltet und findet seit vielen Jahren auf dem Schlossplatz statt. Der Schlossplatz wird hierfür im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tages -zuzüglich fünf Tage für Auf- und Abbau- zur Verfügung gestellt. Die Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 10.02.2015 einen alternativen Standort für das Frühlingsfest zu prüfen. Anwohnende Markt- und ansässige Geschäftsleute würden sich über dadurch verursachte Belästigungen beklagen und diesen Standort als völlig ungeeignet ansehen. Inhaltlich gleichlautende Anträge wurden bereits 2012 und 2013 von der Grünen Liste gestellt.

Für den BLV gibt es aufgrund der zentralen Lage des Schlossplatzes und der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr keinen alternativen Standort. Ein Probelauf im Jahr 2008, an der Güterhallenstraße einen neuen attraktiven Volksfestplatz zu etablieren, ist gescheitert, weil der Platz von der Erlanger Bevölkerung trotz der verkehrsgünstigen Lage nicht angenommen wurde. Die Verwaltung hat als weitere Alternativen den Großparkplatz, den Rathausplatz sowie den Festplatz an der Hartmannstraße geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung liegen Stellungnahmen des Sachgebietes Straßenverkehrsangelegenheiten, des Amtes 23 und der Polizeiinspektion Erlangen Stadt zugrunde:

Großparkplatz:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann der Standort nicht befürwortet werden. Die bereits zu geringen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt würden noch mehr eingeschränkt. Außerdem wäre bei der Nutzung einer Teilfläche des Großparkplatzes in einem Zeitraum von 2 Wochen mit Einnahmeverlusten an Parkgebühren von bis zu 10.000 € zu rechnen.

Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 besteht die Autobahndirektion Nordbayern aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht- und Blendschutz, der mit Kosten von mindestens 15.000 € verbunden ist (Gesamtlänge ca. 150 m, Höhe ca. 4 m, zur Minderung der Verkehrsablenkung). Dazu kämen noch Maßnahmen zur Energieversorgung wie Strom, Wasser und Abwasser, deren Kosten derzeit noch nicht berechenbar sind.

Platz an der Hartmannstraße:

Der Festplatz an der Hartmannstraße stellt nach wie vor ein Provisorium dar, weil nicht ausreichend infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind. Das unbefestigte Gelände kann bei schlechten Wetterverhältnissen zu einer unbegehbaren, schlammigen Fläche werden. Auch wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Anwohner angesichts zu geringer Parkplätze sowie der Auslastung durch Zirkusse, Puppentheater und Flohmärkte ist dieser Platz nicht geeignet. Mit dem geplanten Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum im Jahr 2016 ist eine weitere Einschränkung der Nutzung zu erwarten.

Rathausplatz:

Für das Frühlingsfest reicht die Fläche des Rathausplatzes nicht aus. Unabhängig davon würde der starke Kraftfahrzeug- und Busverkehr in der Nürnberger Straße/Sedanstraße zu Beeinträchtigungen führen. Probleme durch „wildes“ Parken sind ebenfalls zu befürchten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt aus den letzten Jahren kaum Anwohnerbeschwerden wegen Lärmbelästigung vorliegen. Außerdem wird der BLV gebeten, sich weiterhin um eine attraktivere Gestaltung des Schlossplatzes während des Frühlingsfestes zu bemühen.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, in Zusammenarbeit mit dem Schaustellerverband ein Frühlingsfest zu gestalten, das zum Schlossplatz passt.

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, an den Schaustellerverband heranzutreten, mit der Bitte, ein Konzept zu erarbeiten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der jetzige Standort des Frühlingsfestes am Schlossplatz ist beizubehalten. Die Verwaltung soll den Veranstalter bitten, das Frühlingsfest attraktiver zu gestalten.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 16.09.2015, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: